

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2017

Einundsiebzigste Tagung (26. September 2016 bis 19. Februar 2017)

A/RES/71/245

Kapazitäten zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit auf allen Stufen der Nahrungskette aufzubauen, sowie Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Islamischen Organisation für Ernährungssicherheit mit Sitz in Astana,

nach wie vor tief besorgt über die Ernährungssicherheit und die Nahrungsmittelsicherheit, der Millionen Menschen ausgesetzt sind, insbesondere in Afrika südlich der Sahara und Südasien,

der verknüpften Zielvorgaben anderer Ziele von entscheidender Bedeutung sein wird, unter anderem im Hinblick auf die Beseitigung des Hungers und aller Formen von Fehlernährung,

betonend, wie wichtig die Inklusivität innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ist und dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die Frage der landwirtschaftlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der Ernährung auch weiterhin zu behandeln, und legt den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern nahe, diese Frage bei der Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung²² und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, gebührend zu berücksichtigen;
3. *betont*, dass eine nachhaltige Agrarproduktion, die Ernährungssicherheit und die Ernährung Grundelemente zur Bekämpfung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen sind, und fordert verstärkte Anstrengungen, um die Produktionskapazitäten und die Produktivität des Agrarsektors und die Ernährungssicherheit der Entwicklungsländer nachhaltig zu erhöhen;
4. *weist erneut darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass die Verbesserung der Ernährungssicherheit und Ernährung eine globale Herausforderung darstellt und eine Aufgabe der nationalen Politik ist und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung dieser Herausforderung im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet und gegebenenfalls im Rahmen eines alle wesentlichen Interessenträger umfassenden Konsultationsprozesses auf nationaler Ebene erstellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die davon betroffen sind, nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit und der Ernährung hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Ausdruck zu bringen;
5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Umsetzung des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft und seines Ergebnisrahmens, der ein fester Bestandteil des Programms ist und Leitlinien für die Planung und Umsetzung von Investitionsprogrammen enthält, auch weiterhin zu unterstützen;
6. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik die Erklärung von Rom über Ernährung² sowie den Aktionsrahmen³ mit einem Katalog freiwilliger politischer Optionen und Strategien, die die Regierungen nach Bedarf nutzen können, vollständig zu berücksichtigen;
7. *begrüßt* das verstärkte politische Engagement der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hunger und allen Formen der Fehlernährung, begrüßt in dieser Hinsicht die „Scaling Up Nutrition“-Bewegung und ermutigt die Mitgliedstaaten, sich auf globaler Ebene und auf Landesebene in dieser Bewegung zu engagieren, um Hunger und alle Formen der Fehlernährung weltweit weiter zu verringern, insbesondere bei Frauen, vor allem schwangeren und stillenden Frauen, und Kindern unter zwei Jahren;
8. *begrüßt außerdem* die von der Weltgesundheitsversammlung festgelegten sechs globalen Ernährungsziele zur Bekämpfung von Fehlernährung weltweit;
9. *nimmt Kenntnis* von dem Globalen Pakt über Ernährung für Wachstum, der von mehr als 100 Ländern, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft unterzeichnet

²¹ A/71/283.

²² Resolution 70/1.

wurde und darauf zielt, bis 2020 die Zahl der Kinder, die an Wachstumsstörungen leiden, um 20 Millionen zu senken, und von den zur Unterstützung dieses Ziels abgegebenen finanziellen Zusagen sowie von dem zweiten Treffen zum Thema Ernährung für Wachstum, das im August 2016 abgehalten wurde;

10. *begrüßt* die „Null-Hunger“-Initiative des Generalsekretärs und das Ziel einer Welt ohne Hunger und anerkennt die Fortschritte bei der Verbesserung der Zusammenarbeit, Koordinierung und Kohärenz durch alle Interessenträger, mit dem Ziel, Hunger und Fehlernährung zu überwinden;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Produktivität weltweit zu steigern, unter Berücksichtigung der Vielfalt der landwirtschaftlichen Bedingungen und Systeme, namentlich durch die Verbesserung und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Märkte und Handelssysteme, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere für die Entwicklungsländer, und die Erhöhung verantwortungsvoller öffentlicher und privater Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung und ländliche Entwicklung, und stellt fest, dass derartige öffentliche und private Investitionen und Leistungen gegebenenfalls auch den Kleinerzeugern vor Ort im Hinblick auf die Förderung der Ernährungssicherheit, die Verbesserung der Ernährung und den Abbau von Ungleichheit zugutekommen sollten;

12. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, die Nahrungsmittel- und Agrarproduktion resilienter gegenüber dem Klimawandel zu machen, in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den Hunger zu beenden, und dass die Systeme der Nahrungsmittelerzeugung gegenüber den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig sind, und ermutigt zu Anstrengungen auf allen Ebenen zur Unterstützung klimasensibler landwirtschaftlicher Praktiken, darunter Agroforstwirtschaft, konservierende Landwirtschaft, Wasserwirtschaftssysteme, dürre- und überschwemmungsresistentes Saatgut und nachhaltige Viehwirtschaft, und zu Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der gefährdeten Bevölkerungsgruppen und der Nahrungsmittelsysteme, was auch weiterreichende positive Auswirkungen haben kann, unter Hervorhebung der Anpassung Pa5(u)6(n)-3-5(n)6(g)4 374.93 Tn

Gemeinschaften und ihrem traditionellen Wissen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Bekämpfung der ländlichen Armut zukommt, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, agrarpolitische Leitsätze und Strategien zu überprüfen, um si-

geeigneten und erschwinglichen Technologien, einschließlich zum Anbau lokaler Kulturpflanzen, zur effizienten Bewässerung, zur Nutzung aufbereiteten Abwassers und zur Wassersammlung und -speicherung;

22. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die Stadtbevölkerung weltweit bis zum Jahr 2050 voraussichtlich nahezu verdoppeln wird, was die Urbanisierung zu einem der Hauptfaktoren des Wandels im 21. Jahrhundert macht und verdeutlicht, dass es zunehmend notwendig wird, Maßnahmen zu ergreifen, um den Hunger und die Fehlernährung der städtischen Armen zu bekämpfen, indem die Integration der Ernährungssicherheit und der Ernährungsbedürfnisse der Stadtbevölkerung, insbesondere der städtischen Armen, in die Stadt- und Raumplanung gefördert wird, um den Hunger und die Fehlernährung zu beenden, indem die Koordinierung einer Politik der nachhaltigen Ernährungssicherung und Landwirtschaft in städtischen, periurbanen und ländlichen Gebieten gefördert wird, um die Herstellung, die Lagerung, den Transport und die Vermarktung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher unter adäquaten Bedingungen und zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern und so Nahrungsmittelverluste zu verringern und Lebensmittelabfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden, und indem die Abstimmung der Ernährungspolitik mit der Energie-, Wasser-, Gesundheits-, Verkehrs-

noch stärker zusammenarbeiten müssen, einschließlich mit Unterstützung der Hochrangigen Arbeitsgruppe des Generalsekretärs für weltweite Ernährungs- und Nahrungssicherheit, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der Ernährung verstärkt werden müssen;

27. *anerkennt* den Beitrag, den Frühwarnsysteme bislang geleistet haben, und unterstreicht, dass die Verlässlichkeit und Zeitnähe dieser Systeme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auch weiterhin gestärkt werden soll, mit Schwerpunkt auf den Ländern, die für Preisschocks und Ernährungskrisen besonders anfällig sind;

28. *bekräftigt* die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Ausschusses für Welternährungssicherheit als wichtiger zwischenstaatlicher Plattform, die es einem breiten Spektrum von Interessenträgern ermöglicht, gemeinsam darauf hinzuwirken, die Ernährungssicherheit und Ernährung für alle zu gewährleisten, und verweist auf die Rolle, die der Ausschuss bei der Unterstützung der integrierten Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ziele zur Beendigung von Hunger und Fehlernährung, spielen könnte;

29. *legt* den Ländern *nahe*, die Verbreitung, Förderung und Umsetzung der vom Ausschuss für Welternährungssicherheit 2012 gebilligten Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit¹⁹ sowie der 2014 von ihm gebilligten freiwilligen Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme¹⁸ gebührend zu erwägen;

30. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen sicherzustellen, dass bei der Durchführung dieser Resolution niemand und auch kein Land zurückgelassen wird;

31. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung, Ernährungssicherheit und Ernährung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2016